



Telefon: +43 2532 2401 134
E-Mail: finanzverwaltung@zistersdorf.gv.at

Kindergarten Früh- und Nachmittagsbetreuung

Elektronisches Formular verfügbar
unter www.zistersdorf.at

Name des Kindes: _____ Kindergartenjahr: ____ / ____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

- Kindergarten:
- Zistersdorf 1, Schlossberggasse
 - Zistersdorf 2, Umfahrungsstraße
 - Zistersdorf 3, Pfarrgartengasse
 - Großinzersdorf
 - Loidesthal

ANMELDUNG

ABMELDUNG

ÄNDERUNG

Wochentage	Frühbetreuung (06:30-07:00 Uhr)			Nachmittagsbetreuung (13-17 Uhr)			Spätbetreuung (nach 17 Uhr)		
	von	bis	Std.	von	bis	Std.	von	bis	Std.
Montag									
Dienstag									
Mittwoch									
Donnerstag									
Freitag									
Gesamt									

Die neuen Bring- bzw. Abholzeiten sollen gelten ab: _____

SEPA Lastschrift-Mandat:

Ich ermächtige die Stadtgemeinde Zistersdorf, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtgemeinde Zistersdorf auf mein Konto gezogenen SEPA Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Diese Ermächtigung gilt erst ab der nächsten Lastschrift.

Creditor-ID: AT93ZZZ00000004858

Mandatsreferenz:

Wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber (Name, Anschrift)

Bezeichnung der Kreditunternehmung

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift

Bitte das ausgefüllte Formular im Kindergarten abgeben!

Bestätigung der Kindergartenleitung:

Datum & Unterschrift Kindergartenleitung

Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung

(gültig ab 1. September 2024)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zistersdorf hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Kindergartengesetzes 2006 die Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung beschlossen:

1. Höhe des Kostenbeitrages

Für die zeitliche Inanspruchnahme des Kindergartens in der Früh von 06:30-07:00 Uhr und am Nachmittag in der Zeit zwischen 13.00 und 17.00 Uhr sind vom Kindergartenerhalter (Gemeinde) von den Eltern (Erziehungsberechtigten) folgende Beiträge einzuheben:

<u>Anwesenheit des Kindes pro Monat</u>	<u>Beitrag monatlich</u>
bis 10 Stunden	€ 40,00
bis 20 Stunden	€ 63,00
bis 40 Stunden	€ 88,00
bis 60 Stunden	€ 107,00
mehr als 60 Stunden	€ 119,00

2. Anmeldung

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben die zeitliche Inanspruchnahme für jeden einzelnen Wochentag bekannt zu geben. Sind mindestens 3 Kinder für den gleichen Zeitraum bis höchstens 17 h angemeldet, so kommt die Nachmittagsbetreuung an dem Wochentag zustande. Ist andernfalls die Betreuung eines Kindes jedenfalls bis 17 h erforderlich, so ist dies nur im Kindergarten Zistersdorf 1, Schlossberggasse 8 in jedem Fall gewährleistet. Zur Berechnung des monatlichen Kostenbeitrages wird der Monat mit 4 Wochen angenommen. Längere und kürzere Monate, sowie Schließtage des Kindergartens führen zu keiner Änderung des Kostenbeitrages.

3. Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme

Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 sind Anmeldungen für jeden Monat möglich, wenn sich dadurch der Betreuungsschlüssel nicht ändert, ansonsten zu den gesetzlich vorgegebenen Stichtagen (01.12., 01.03., 01.06.)

Abmeldungen sind jeden Monat möglich.

Die Verrechnung erfolgt für den angefangenen Monat.

4. Kindergartenferien

Für die Kindergartenferien ist die zeitliche Inanspruchnahme spätestens bis 15. Februar bekannt zu geben, wobei die zeitliche Inanspruchnahme wöchentlich unterschiedlich bestimmt werden kann. Eine Erhöhung der zeitlichen Inanspruchnahme nach diesem Zeitpunkt ist nur dann möglich, wenn sich dadurch der Betreuungsschlüssel nicht verändert.

5. Abrechnung

Die Abrechnung der Beiträge erfolgt monatlich.

6. Indexklausel

Die Kostenbeiträge ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise 2015 der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Änderung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden und wird mit dem Beginn des folgenden Kindergartenjahres wirksam.

Erweiterte Betreuung: Die Betreuung von Kindern von 06:30-07:00 Uhr und am Nachmittag nach 17 Uhr ist im Kindergarten Schlossberggasse ab einem Kind möglich. In allen übrigen Kindergärten wird eine Erweiterte Betreuung angeboten, sofern mindestens 3 Kinder pro Tag diese Leistung in Anspruch nehmen wollen. Die Kostenbeiträge dieser Betreuung werden anhand des oben angeführten Tarifmodells der benötigten Betreuungsstunden abgerechnet.

Unterstützung: Die Gemeinde verrechnet den Beitrag nach den angemeldeten Zeitblöcken. Über Antrag gewährt die Gemeinde bei sozialen Härtefällen eine Förderung.